

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 3

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fungsergebnisse trüben, den statistischen Wert der Noten herabmindern, überhaupt nachteilig auf das gesamte Unterrichtswesen einwirken.

Gestützt auf diese Erwägungen stellt die Expertenkonferenz beim Bundesrat den Antrag: Die pädagogischen Noten sollen wie bisher in das Dienstbüchlein eingetragen werden.

— (Die Verwaltungsunteroffiziersschulen) I und II werden folgendermassen festgesetzt: Schule 1 für Unteroffiziere aller Waffen I., II. und VIII. Division 17. Februar bis 10. März. Schule 2 für Unteroffiziere aller Waffen der III., IV. und V. Division vom 11. März bis 2. April, Thun.

— (Das Kriegsgericht der VII. Division) verurteilte am 8. Januar den Infanteriesoldaten Johann Schiegg von Steckborn wegen schwerer Dienstverletzung, Betrug und Veruntreuung zu 8 Monaten Gefängnis. Es dürfte bald Zeit sein, dass die Eidgenossenschaft an den Bau eines Militärgefängnisses denken würde. Es wäre nicht zu besorgen, dass es an Inwohnern fehlen würde.

— († Oberstlieutenant Rudolf Zuan) ist am 11. Januar in Zürich nach längerem Leiden verschieden. Er stammte aus Casaccia im Bergell und wurde 1840 in Biala in Gallizien, wo sein Vater ein Handelsgeschäft betrieb, geboren. Seine Schulbildung erhielt Zuan in Chur. Seine militärische Laufbahn begann er in der Bündner Gebirgsartillerie und avancierte in dieser bis zum Hauptmann und Batteriekommandanten. Später beförderte ihn der Bundesrat zum Major und Oberstlieutenant. In der Zeit als man in der Schweiz, einer Modeströmung folgend, die Gebirgsartillerie abschaffen wollte, hat sich Zuan Verdienste für Erhaltung dieser Waffe erworben. In weitem Kreisen wurde er als Direktor der schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883 — bekannt. An dem Gelingen derselben hatte Zuan wesentlichen Anteil. Von 1882 an wohnte er in Zürich. In der Armee war er in den letzten Jahren für den Territorialdienst in Vormerkung genommen.

— († Kartograph Leuzinger) ist in Mollis (Kanton Glarus) hochbetagt gestorben. Derselbe war in früherer Zeit in der Topographischen Abteilung des Stabsbureaus als Kartenzeichner verwendet; später hat er selbstständig eine Anzahl Karten veröffentlicht. In seinem Fach hat er Tüchtiges geleistet.

— (Demokratisierung der Heereseinrichtungen.) Die Delegiertenversammlung der schweizerischen sozialdemokratischen Partei hat am 22. Dezember betreffend Demokratisierung der Heereseinrichtungen folgende Beschlüsse gefasst:

„Diese Frage dem nächsten Parteitag zur gründlichen materiellen Behandlung zu überweisen, mit der Einladung an die verschiedenen Arbeiter-Organisationen, ihre bezüglichen Wünsche und Vorschläge dem Parteikomite einzureichen. Zugleich sollen das Parteikomite und diese verschiedenen Arbeiter-Organisationen zu Händen des Parteitages folgende Anregungen prüfen: 1. Abschaffung der Equipementsentschädigung an die Offiziere und direkte Ausrüstung derselben durch den Bund. 2. Abschaffung der Mundportionsvergütung an die Offiziere und Fassen der Mundportion in Natura. 3. Einführung von Kompagniegerichten für Disziplinarvergehen. 4. Abschaffung des Ordinäri. 5. Wahl der Unteroffiziere und Offiziere durch die Soldaten.“

Dazu machen die „Schweizerischen Soldatenblätter“ die Bemerkung:

Sunst nüt?! Famos wäre die Wahl der Offiziere und Unteroffiziere durch die Soldaten. Wer am besten „wixt“ und es versteht, den Leuten den Speck durch den Mund zu ziehen, oder wer am lautesten über den strengen Dienst schimpfen würde, bekäme alle Aussicht, Korporal, Wachtmeister oder gleich Oberst zu werden.

Zürich. (Dr. François Wille), der Vater des Hrn. Oberst Wille, unsers hochverdienten Waffenchefs der Kavallerie, ist in seiner Villa bei Meilen in hohem Alter gestorben. Derselbe, aus dem Kanton Neuenburg stammend, hatte seine Studien in Norddeutschland gemacht und lebte dann als Schriftsteller in Hamburg. Dort verheiratete er sich mit einem Fräulein Elise Sloman, einer reichen und geistvollen Dame, welche einen schriftstellerischen Ruf besass. Sie ist vor einigen Jahren gestorben. An der politischen Bewegung von 1848/49 nahm Dr. Wille lebhaften Anteil. Dieses zog ihm die Verfolgung der eintretenden Reaktion zu. Er siedelte in Folge dessen nach Zürich über und erwarb später eine Villa bei Meilen. 1868 wurde er zum Mitglied des Zürcher Verfassungsrates gewählt. Da er aber mit keiner Partei durch Dick und Dünn gehen wollte und seine Selbstständigkeit wahrte, hatte seine politische Laufbahn eine kurze Dauer. Immerhin blieb er bis an sein Lebensende politisch und literarisch thätig.

Solothurn. († Major Robert von Sury) früher Offizier in königlich sizilianischen Diensten ist am 7. Jan. gestorben. In dem Feldzug 1860 gegen die Piemontesen hat sich derselbe durch höchste Tapferkeit ausgezeichnet. Ein Kamerad des Verstorbenen schreibt im „Vaterland“: „Nachdem der Kommandant der Fremdenbatterie, Hauptmann Fevôt bei Mola di Gaëta am 4. November 1860 rühmlichst gefallen, zum Chef dieser Batterie Nr. 15 estera vorgerückt, wurde ihm während der folgenden Belagerung von Gaëta das Kommando der Batterie Cittarella, der Cortina Cappelletti Cittarella und der Contraguardia Cittadella übertragen, welche, die äusserste Rechte der Landfront der Festung bildend, zugleich das Landthor Porta di Ferra verteidigten. Was er hier geleistet mit unerschütterlichem Kaltblut und unübertroffener Tapferkeit, gepaart mit seltener Bescheidenheit, welche Ehre er dem Schweizernamen erworben, hat die Geschichte unsterblich verzeichnet, kannte doch jedes Kind in Gaëta den braven Schweizer Sury. R. I. P.“

Ausland.

Deutschland. (Personalveränderungen.) v. Bülow, General der Kavallerie und kommandierender General des 8. Armeekorps wurde unter gleichzeitiger Ernennung zum Generaladjutanten des Kaisers als kommandierender General zum 14. (badischen) Armeekorps versetzt; Generalleutnant Vogel v. Falkenstein, bisher Kommandeur der 5. Division, zum Kommandeur des 8. Armeekorps ernannt.

Bayern. (Ein unangenehmer Vorfall im Pschorrbräu) in der Sylvesternacht hat grosses Aufsehen erregt. Ein Infanteriesoldat unterliess beim Betreten der Wirtschaft die vorgeschriebene Ehrenbezeugung vor einem Train-Sergeanten Zäch. Dieser stellte ihn zur Rede. Das Publikum ergriff wie gewöhnlich Partei für den Soldaten und rief: Hinaus. Die Lichter wurden ausgelöscht und in der Dunkelheit entfernte sich der Sergeant. Er ging auf die Hauptwacht und verlangte eine Patrouille zur Verhaftung des Soldaten. Der Offizier gab ihm diese. Bei dem Wiedererscheinen im Lokal entstand ein grosser Lärm. Der Unteroffizier liess laden. Als die Anwesenden Miene machten, die Patrouille hinauszwerfen, sprang ein Veteran auf den Tisch und rief, er habe den Feldzug 1870/71 mitgemacht; sie möchten den Angriff unterlassen, sonst gebe es ein Unglück u. s. w. Der Soldat und einige Bürger liessen sich dann auf die Hauptwache führen. Der Veteran, jetzt Bürger, ging mit ihnen zur Aufklärung der Sache. Er hat sicher die Rettungsmedaille verdient. Am 9. Januar wurde der Kriegsminister in der Kammer wegen der Vorfälle im Pschorrbräu interpelliert. Er erklärte, dass ein strafrechtliches Verfahren gegen den beteiligten Sergeanten und den wachhabenden Offizier eingeleitet sei. Bezüglich der von Abgeordneten aller Parteien geforderten Abänderungen über Ehrenbezeugungen erklärte der Minister, dass eine Abänderung nicht notwendig sei, da bei sinngemässer Ausführung eine Belästigung des Publikums ausgeschlossen sei. Der Kriegsminister wünscht, dass das gute Verhältnis zwischen Militär und Volk nicht durch ungerechtfertigte Ausnützung eines einzelnen Vorfalles beeinträchtigt werde.

Bei dem Fehlen genauer Vorschriften über den Wachdienst sind Missgriffe, deren Folgen unabsehbar sind, unvermeidlich. Stets aber wird der Untergebene nach den individuellen Ansichten der Vorgesetzten oder aus Zweckmässigkeitsrücksichten das Opfer werden.